

Sitzung vom 03. März 2026

Beschl. Nr. **2026-53**

3.1.0 Allgemeines
Einwohnerkontakte: Interpellation betr. «Kulturförderung in Adliswil»;
Beantwortung

Ausgangslage

Am 5. November 2025 wurde dem Stadtrat die Interpellation von Reto Buchmann (FDP) und Heinz Geissler (FDP) mit dem Titel «Kulturförderung in Adliswil» zugestellt.

In der Interpellation wird ausgeführt, dass die Stadt Adliswil seit dem 1. Oktober 2025 über ein neues Kulturförderungsreglement verfügt. Dieses regelt die Unterstützung von Kulturprojekten, Vereinen und Institutionen und schafft eine rechtliche Grundlage zur Förderung des kulturellen Lebens.

Die Interpellanten sind der Ansicht, dass ein breites kulturelles Angebot ein wichtiger Baustein für das Zusammenleben sei. Dennoch sei es wichtig, möglichst viel Transparenz über die städtische Kulturförderung zu haben.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten um die Beantwortung untenstehender Fragen.

Beantwortung der Fragen

1. *Auf welche gesetzliche Grundlage (kantonales Gesetz oder Gemeindeerlasse) stützt sich das Kulturförderungsreglement der Stadt Adliswil konkret?*

Im Kulturförderungsreglement wird konkret auf Art. 120 der Kantonsverfassung verwiesen. Dieser ist jedoch allgemein formuliert und dessen Umsetzung für eine Gemeinde nicht verpflichtend.

Konkreter ist eine der Förderbedingungen des Kantons, dass ein professionelles Gesuchswesen für Projekte (Veranstaltungsbeiträge) mit Reglement existiert und gelebt wird. Damit kann sich eine Stadt für das Pilotprojekt «Kulturprogramme mittelgrosse Städte des Kantons Zürich» qualifizieren und sich im Rahmen dessen für kantonale Subventionen bewerben. Adliswil hat sich mit dem neuen Kulturförderreglement erfolgreich für die Aufnahme ins Kulturprogramm beworben. Die Teilnahme an diesem Programm führt der Stadt Adliswil jährlich wiederkehrende Beiträge in Höhe von CHF 86'000 zu.

2. Welche (Adliswiler) Vereine, Institutionen oder Privatpersonen haben in den letzten fünf Jahren finanzielle Beiträge im Rahmen der Kulturförderung erhalten?

- Geschichtsverein Adliswil
- Verein Sihltal Session
- Verein Adventskrippe Adliswil
- Jodel-Doppelquartett
- Alice Bauer (Filmemacherin)
- Robert Hunger-Bühler (Literatur)
- Verein Räbeliechtli Adliswil
- Stiftung Hans Kaspar Schwarz
- Verein kunstzürichsüd
- Theater Ni&Co
- Showcase Club
- Dalmutis Zauberkabinett
- zh-innovativ.ch
- Singkreis Adliswil
- Regionalbibliothek (wenn Veranstaltungsort für öffentliche Lesungen)
- Vereinzelte

(Aufzählung exkl. Vereine mit einer Leistungsvereinbarung, vgl. Aufstellung Antwort zu Frage 5).

3. In welcher Höhe wurden diese Beiträge ausgerichtet und für welche Zwecke?

Jahr	Kulturförderung Stadt: Veranstaltungsbeiträge	Kulturförderung Stadt: Leistungsvereinbarungen	Kulturförderung Verein Kulturschachtle VKA*	Saalrückerstattung	Total
2021	CHF 76'650	CHF 130'700	CHF 15'300	CHF 6'400	CHF 229'050
2022	CHF 61'929	CHF 113'550	CHF 32'450	CHF 7'840	CHF 215'769
2023	CHF 57'102	CHF 98'223	CHF 47'777	CHF 57'437	CHF 260'539
2024	CHF 55'666	CHF 99'400	CHF 46'600	CHF 35'678	CHF 237'344
2025	CHF 20'399	CHF 107'495	CHF 38'505	CHF 46'930	CHF 213'329

* Mit den Anpassungen im Bereich Kulturförderung, insbesondere aufgrund der Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem VKA, ab dem Rechnungsjahr 2026 ist Kulturförderung nicht mehr Aufgabe des VKA.

Der Zweck der Kulturförderung war und ist auch in Zukunft die Unterstützung von kulturellen Projekten und Veranstaltungen. Sie richtet sich an Einzelpersonen, Gruppen, Vereine oder Institutionen aus verschiedenen Sparten, von Musik, Literatur und Theater bis hin zu bildender Kunst, Brauchtum und neuen Medien.

4. *Welche (Adliswiler) Vereine konnten in den letzten fünf Jahren von einer kostenlosen Nutzung städtischer bzw. stadtnaher Räumlichkeiten (z.B. Kulturschachtle, Schwerzisaal, Haus Brugg, Schulanlagen, kirchliche Räume, Lagerräumlichkeiten) profitieren?*

- Verein Theater Adliswil
- Verein Theater AVON
- Musikverein Harmonie Adliswil
- Verein Sihltal Session
- Pro Senectute
- art@you
- Dalmutis Zauberkabinett
- Verein Musical Theater Productions
- Verein DrumCorps
- Showcase Club
- Vereinzelte

5. *Mit welchen Vereinen oder Institutionen bestanden oder bestehen Leistungsvereinbarungen?*

- Verein Kulturschachtle Adliswil (VKA)
- Verein DrumCorps
- Musikverein Harmonie Adliswil
- Verein Jugendmusik Sihltal
- Handwerk und Gewerbeverein (für Kulturlabel am Chlaus Mäart).

6. *Welche weiteren Unterstützungsleistungen wurden seitens der Stadt gewährt?*

Über das Kulturbudget werden traditionsgemäss nicht-kulturelle Vereine mit gesellschaftlichem Zweck wie bspw. die Sprachschule Adliswil, Pro Sihltal sowie der HGVA (für Albisstrassenfest und Chlauseinzug) unterstützt.

Ferner ist zu erwähnen, dass im Rahmen der Saalrückerstattungen auch sonstige nicht kommerzielle Adliswiler Vereine von einer kostenlosen Nutzung profitieren und diese Unterstützungsleistungen ebenfalls über das Produkt B1 Kultur ausgewiesen werden (z.B. GV von Turnverein etc.).

7. *Nach welchen Kriterien werden die eingereichten Gesuche geprüft und priorisiert, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um alle Anträge zu unterstützen?*

Es gelten die Förderkriterien gemäss Kulturförderungsreglement. Eine Priorisierung findet anhand der Anzahl Kriterien statt, welche Projekte erfüllen. Unterstützt werden Projekte und Veranstaltungen, die:

- einen erkennbaren Bezug zu Adliswil oder dem Sihltal haben;
- das kulturelle Leben bereichern oder neue Impulse setzen;
- ohne öffentliche Unterstützung nicht realisierbar wären.

Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien kulturelle Bedeutung, Qualität, Realisierbarkeit, Sichtbarkeit und programmatische (im Sinne von möglichen Nachfolgelösungen oder -formaten) sowie ökologische Nachhaltigkeit.

8. *Plant der Stadtrat eine regelmässige Veröffentlichung über die gewährten Förderungen?*

Die Förderungstätigkeit der Stadt wird summarisch im jährlichen Geschäftsbericht unter Leistungszielen und Indikatoren des Produktes B1 Kultur ausgewiesen.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. e der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Interpellation von Reto Buchmann (FDP) und Heinz Geissler (FDP) vom 5. November 2025 betreffend «Kulturförderung in Adliswil» wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Ressortleiter Einwohnerkontakte

Stadt Adliswil
Stadtrat


Farid Zeroual
Stadtpräsident


Thomas Winkelmann
Stadtschreiber